

Konzeption

Grundschulbetreuung

Richtlinien des Betreuungsangebotes

der Gemeinde  MICHELFELD

Verlässliche Grundschule Michelfeld
Steinäckerweg 2/1
74545 Michelfeld

Kontakt:
Telefon 0791/94666944
E-Mail: verlaessliche-grundschule@michelfeld.de

Ansprechpartner:
Leitung: Christina Krauß
Annette Eckstein
Olga Fedorenko
Semsa Escoda

Träger:
Gemeinde Michelfeld
Ansprechpartner: Annette Huber
Telefon: 0791/97071 – 14
E-Mail: annette.huber@michelfeld.de



Stand 01/2024

Rahmenbedingungen

1. Auftrag/Aufgaben

Die Grundschulbetreuung soll den Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen verlässliche Betreuung ihrer Kinder benötigen.

2. Aufnahme / Anmeldung / Kündigung

2.1 Aufnahme

In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. – 4. Grundschulklasse aus der Grundschule Michelfeld aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.

2.2 Betreuungszeitraum

Das Betreuungsjahr der Verlässlichen Grundschule beginnt mit dem ersten Schultag des neuen Schuljahres und endet mit Beginn der Sommerferien. Das Kind muss für jedes Schuljahr neu angemeldet werden.

2.3 Anmeldung

Die Anmeldung für das neue Schuljahr muss bis spätestens 15. August verbindlich erfolgen.

2.4 Änderungen

Änderungen, Abmeldungen und Neuanmeldungen können bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat vorgenommen werden.

2.5 Kündigung

Der Träger der Verlässlichen Grundschule Michelfeld kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- Wenn der Elternbeitrag für drei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.
- Wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

3. Betreuungsangebote / Einheiten

Montag – Freitag

Frühbetreuung

7.30 Uhr bis 8.45 Uhr / 1 Einheit

Montag – Freitag

Spätbetreuung

12.20 Uhr bis 14.00 Uhr / 1 Einheit

Montag – Donnerstag

Hausaufgabenbetreuung

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Montag – Donnerstag

Nachmittagsbetreuung

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr / 2 Einheiten

3.1 Mittagessen

Das Mittagessen kann von allen Kindern der Grundschule genutzt werden. Das Essen wird ab 12.30 Uhr im Vereinsraum der Steinäckerhalle eingenommen. Änderungen müssen spätestens am Montag im Voraus für die kommende Woche per Mail an verlaessliche-grundschule@michelfeld.de mitgeteilt werden. Im Krankheitsfall / Verhinderung kann das Mittagessen bis 12.00 Uhr für den Folgetag per Mail abbestellt werden.

3.2 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr statt.

Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo bzw. Arbeitspensum.

Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt deshalb nicht die elterliche Verantwortung für das vollständige, richtige und ordentliche Erledigen der Hausaufgaben.

3.3 Ferienbetreuung

Es besteht für alle Kinder der Grundschule die Möglichkeit einer Ferienbetreuung in der Grundschule Michelfeld. Lediglich in den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet montags bis freitags von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr statt. Die Kernzeit wird von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr festgesetzt. Dies bedeutet, dass das Kind spätestens um 8.30 Uhr in der Einrichtung sein muss und nicht vor 13.00 Uhr abgeholt werden kann.

Die Betreuung erfolgt nur wochenweise mit Mittagessen. Sie findet in den Räumen der Grundschulbetreuung und auf dem Schulgelände statt. Das Mittagessen wird im Vereinsraum der Steinäckerhalle eingenommen.

4. Kosten

4.1 Betreuung / Mittagessen

1 – 5 Einheiten / Woche	20 € / Monat
6 – 10 Einheiten / Woche	40 € / Monat
11 – 18 Einheiten / Woche	56 € / Monat
Mittagessen derzeit	4,55 € / Essen
Hausaufgabenbetreuung	1,00 € / Tag

Der Kostenbeitrag für die Grundschulbetreuung und die Hausaufgabenbetreuung wird zum 1. des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen wird zum 15. des Folgemonats für den Vormonat von Ihrem Konto abgebucht.

4.2 Ferienbetreuung

Der Kostenbeitrag incl. Mittagessen beträgt derzeit 47,75 € pro Woche, bzw. 38,20 € bei einem Feiertag in der Woche und wird jeweils am 15. des Monats der betreffenden Ferien abgebucht.

5. Aufsicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Grundschulbetreuung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg von und zur Grundschulbetreuung sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Grundschulbetreuung und endet beim Verlassen der Einrichtung bzw. des Schulgeländes.

Darf ihr Kind alleine nach Hause gehen, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung auf dem Anmeldeformular.

6. Regelung bei Verhinderung / Krankheitsfällen

6.1

Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Grundschulbetreuung Michelfeld aufgrund von Krankheit verhindert ist. Es genügt nicht, wenn das Kind in der Grundschule Michelfeld abgemeldet ist.

6.2

Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Flöhen u. ä.

6.3

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen der Augen, Haut oder Magen) muss dem Betreuungspersonal sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Krankheitsfälle ausgeschlossen.

6.4

Für die Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Betreuungsgruppe nach Krankheit ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

6.5

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Besucht das Kind wieder die Betreuung, ohne dass diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Folgen.

6.6

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach pädagogisch schriftlicher Vereinbarung zwischen Personenberechtigten und den tätigen Mitarbeitern verabreicht. Die Medikamente müssen mit dem Namen des Kindes und der verordneten Verabreichung gekennzeichnet sein.

7. Kooperation mit der Grundschule

Wir kooperieren mit den Lehrkräften der Grundschule Michelfeld zum Wohle des Kindes.

8. Verbindlichkeit

Diese Konzeption wird den Eltern / Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und die Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Grundschulbetreuung und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten begründet.